



Die öffentliche Höhere Berufsfachschule für das Hotel-, Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbe (HBFS-HGF) wurde im Herbst 1989 mit Unterstützung von Bund, Ländern und dem damaligen Stadtverband Saarbrücken eingerichtet. Der Bildungsgang mit europäischer Dimension wird zum Teil in Kooperation mit ausländischen Partnerschulen durchgeführt. Die beteiligten Partner haben sich das Ziel gesetzt ein über die nationalen Staatsgrenzen hinweg gültiges Abschlusszertifikat zu erteilen. Die Höhere Berufsfachschule für das Hotel-, Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbe ist integriert in das Technisch-gewerbliche Berufsbildungszentrum 2 in Saarbrücken. Hier wurden die räumlichen und sachlichen Bedingungen geschaffen, die den Ansprüchen einer Höheren Berufsfachschule gerecht werden. Für die berufspraktische Ausbildung stehen Ihnen unter anderem

- Gastronomische Fachpraxismräume wie Küche, Restaurant und Bar
- Praxisräume für Back- und Süßwarenherstellung sowie Fleischverarbeitung
- EDV-Räume mit moderner Hard- und Software

zur Verfügung.

Ausbildungsziel

Die Schule vermittelt eine berufliche Qualifikation, die nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit zur Übernahme von Managementaufgaben in Hotellerie, Gastronomie, Catering und artverwandten Unternehmen befähigt.

Assistenten/Assistentinnen für das Hotel-, Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbe:

- verfügen über fundierte betriebswirtschaftliche, warenwirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse
- planen Betriebsabläufe, führen diese durch und kontrollieren sie
- setzen moderne Informations- und Kommunikationstechniken im Betrieb ein und wenden sie an
- sind in der Lage, gestalterische Konzepte zu entwickeln und umzusetzen
- leiten betriebsbezogene Besprechungen und moderieren Diskussionen
- treffen Bankettabsprachen und führen Verkaufsgespräche
- führen Mitarbeiter, motivieren und schulen diese
- sind aufgrund fundierter Fremdsprachenkenntnisse in der Lage, in der europäischen Hotellerie, Gastronomie und artverwandten Unternehmen tätig zu sein.

Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung an der HBFS-HGF dauert drei Jahre. Sie gliedert sich in eine zweijährige theoretische Ausbildung mit ergänzenden Betriebspraktika, in der Regel in zwei Ländern des europäischen Auslands.

Acht Wochen Betriebspraktikum ist in geeigneten Betrieben des Hotel-, Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbes, in der Regel während der Unterstufe, in zwei vierwöchigen Blöcken zu absolvieren. Die Betreuung dieses Praktikums obliegt der Schule.

Ein mindestens vierwöchiges Praktikum vor Beginn der Vollzeitschule im Hotel- und Gaststättengewerbe empfehlen wir sehr.

Nach Abschluss der zweijährigen schulischen Ausbildung ist ein einjähriges Berufspraktikum im Ausland - je zur Hälfte in zwei europäischen Ländern - zu absolvieren. Es dient dazu, die im Unterricht und im begleitenden Unterstufenpraktikum erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der berufspraktischen Verhältnisse des Gastlandes ergänzend und vertiefend umzusetzen (training on the job). Über die gesamte Tätigkeit in der berufspraktischen Ausbildung ist ein Erfahrungsbericht anzufertigen.

Nach Abschluss des Berufspraktikums findet im Rahmen der Zuerkennung der Berufsqualifikation an der Höheren Berufsfachschule auf der Grundlage des vorgelegten Erfahrungsberichtes ein qualifiziertes Abschlussgespräch über die berufspraktische Ausbildung statt.

Auf Antrag wird dem Absolventen/der Absolventin von der Schulaufsichtsbehörde die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung

„Staatlich geprüfter Assistent / Staatlich geprüfte Assistentin für das Hotel-, Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbe (HBFS)“

zuerkannt.

Ausbildungsgang

| | | |
|----------------|--|-------------------------------------|
| <u>1. Jahr</u> | Theoretische Ausbildung an der HBFS/HGF mit (ergänzendem) achtwöchigem Betriebspraktikum | Betriebspraktikum (8 Wochen) |
| | ↓ | |
| <u>2. Jahr</u> | Theoretische Ausbildung an der HBFS/HGF mit Prüfung des schulischen Teils | |
| | ↓ | |
| <u>3. Jahr</u> | Berufspraktikum in zwei Ländern des europäischen Auslandes mit qualifiziertem Abschlussgespräch Zuerkennung der Berufsqualifikation | Erfahrungsbericht |

**Staatlich geprüfter Assistent/
Staatlich geprüfte Assistentin
für das Hotel-, Gaststätten- und
Fremdenverkehrsgewerbe
(HBFS)**

Studentafel

An der HBFS-HGF gilt folgende Studentafel:

| Allgemeiner Lernbereich | Berufsbezogener Lernbereich | Wahlbereich |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Französisch/Spanisch - Englisch - Deutsch mit Rhetorik | <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensführung - Rechnungswesen - Touristik - Rechtslehre - Datenverarbeitung - Technische Betriebsmittel - Gestaltungslehre - Lebensmittel- und Getränketechnologie einschl. Ernährungswissenschaften - Angewandte Betriebsorganisation - Fachpraktische Anwendungen in Küche und Restaurant | <ul style="list-style-type: none"> - Spanisch oder - Italienisch |
| zusammen: 6 Wochenstd. | zusammen: 30 Wochenstd. | zusammen: 2 Wochenstd. |

Der Unterricht ist praxisbezogen. Er findet von Montag bis Freitag statt. Referate von Spezialisten/ Spezialistinnen aus der Praxis, Degustationen und Demonstrationen sowie Exkursionen ergänzen den theoretischen Unterricht.

Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber

- gute Allgemeinbildung
- sicheres, gepflegtes Auftreten
- Pünktlichkeit
- Disziplin
- hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft, unregelmäßige Arbeitszeiten zu akzeptieren
- Organisationstalent
- Improvisationsvermögen
- Bereitschaft, Gäste aufmerksam und sachkundig zu betreuen und zu beraten
- Freude am Umgang mit Menschen
- Bereitschaft zur Übernahme von Führungsverantwortung
- Bereitschaft zur Mobilität
- Freude am Erlernen und Anwenden von Fremdsprachen

Aufnahmebedingungen

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- Gute Englischkenntnisse - gymnasiales Niveau (mindestens 5 Jahre Unterricht/Fremdsprache)
- Gute Französisch- bzw. Spanischkenntnisse - gymnasiales Niveau (mindestens 3 Jahre Unterricht/Fremdsprache)

Ausbildungsförderung

Schüler der Höheren Berufsfachschule sind BaföG berechtigt. Zuständige Stelle ist das Stadtamt 40 der Landeshauptstadt Saarbrücken, 66104 Saarbrücken.

Erforderliche Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf, Foto
- Beglaubigte Abschrift der Hochschulzugangsberechtigung
- Belege über bereits erworbene Berufspraxis oder sonstige Arbeitsbescheinigungen

Falls vorhanden:

Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung (z. B. Koch/Köchin, Hotelfachmann/-fachfrau, Hotelkaufmann/-kauffrau, Reiseverkehrskaufmann/-kauffrau)

Unterbringung

Wohnheim ist nicht vorhanden. Zimmer und Wohnungen über den freien Wohnungsmarkt. Eine Liste der uns angebotenen Wohnmöglichkeiten kann zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich an folgende Adresse zu richten:

Höhere Berufsfachschule für das Hotel-, Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbe (HBFS-HGF)
Am Mügelsberg 1, 66111 Saarbrücken

Termine für eine persönliche Beratung auf telefonische Anfrage.

Technisch-gewerbliches Berufsbildungszentrum

Das Technisch-gewerbliche Berufsbildungszentrum in der Landeshauptstadt Saarbrücken bietet eine große Vielfalt von Fachrichtungen mit differenzierten Bildungsgängen.

Seit der Gründung der Schule im Jahr 1953 bildet die Abteilung Hotel- und Gaststättengewerbe einen besonderen Schwerpunkt. Ihr Bildungsangebot umfasst neben der beruflichen Erstausbildung auch zahlreiche Weiterbildungseinrichtungen.

Der Schwerpunkt der Ausbildung an der Höheren Berufsfachschule für das Hotel-, Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbe liegt daher auf dem Hotel- und Gaststättengewerbe.

Lageskizze:

